

II-7886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 12 01
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/82-IA10/92

3514/AB
1992 -12- 02
zu 3539 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR

Wabl, Freundinnen und Freunde, Nr. 3539/J
vom 2. Oktober 1992 betreffend Höchstwerte
für Rückstände von Organochlorpestiziden
im Getreide

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 2. Oktober 1992, Nr. 3539/J, betreffend Höchstwerte für Rückstände von Organochlorpestiziden im Getreide, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aufgrund von Untersuchungen der Bundesanstalt für Pflanzenschutz sowie nach erfolgter Rücksprache mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung kann festgestellt werden, daß sich die Lindanbelastungen bei nicht konventioneller Bewirtschaftung typischerweise im oder knapp unter dem Bereich von 0,01 mg/kg bewegen. Werte über 0,02 mg/kg treten nur sehr vereinzelt auf.

- 2 -

In der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die aufgrund des Lebensmittelgesetzes erlassen wurde, wird ein Grenzwert von 0,1 mg/kg festgelegt. Die in Ihrer Anfrage angeführte Belastung von 0,04 mg/kg ist außergewöhnlich. Ein Nachvollzug der Proben-geschichte und eine erneute Probeziehung - eventuell auch die eines Erdmusters - wären sinnvoll. Erhöhte Lindanwerte im Boden als Kontaminationsursache könnten beispielsweise auf eine länger zurück-liegende Drahtwurmbekämpfung mit einem lindanhältigen Präparat zu-rückzuführen sein. Es ist aber auch eine nachträgliche Kontamination bei Lagerung und Transport nicht auszuschließen.

Zu Frage 2:

Der niedrigere Höchstwert von Lindan in einem Getreideprodukt läßt nicht den Schluß zu, ob dieses Produkt aus biologischem oder konventionellem Anbau stammt.

Der niedrigere Wert gibt einen Hinweis darauf, daß über einen längeren Zeitraum keine Anwendung Lindan-hältiger Präparate erfolgt ist.

Zu Frage 3:

Es gibt zu jedem Pflanzenschutzmittelwirkstoff umfangreiche Unter-suchungen über sein Verhalten und über seinen Abbau in unterschied-lichen Böden.

Jede Zulassung eines Pflanzenschutzmittels - welche die Voraus-setzung für eine Inverkehrbringung ist - bedarf der Beibringung um-fangreicher Unterlagen über das Verhalten und den Abbau im Boden sowohl für das Gesamtpräparat als auch für den einzelnen Wirkstoff.

- 3 -

Pflanzenschutzmittel sind im Freiland nur wenig stabil und unterliegen einem Abbau (Metabolismus). In der Praxis des chemischen Pflanzenschutzes kommt der Metabolismus einem Abbau (Zerfall) der Präparate gleich, wobei die Zerfallsprodukte in der Regel nicht mehr toxikologisch relevant sind.

Wesentliche Faktoren, die den Abbau eines Wirkstoffes im untersuchten Bodenbereich beeinflussen, sind:

- * Stabilität des Wirkstoffes - Löslichkeitsverhalten
 - * Humusgehalt, Korngrößenverteilung und Zusammensetzung des Bodens
 - * biologische Aktivität des Bodens
 - * Feuchtigkeit - Temperatur - pH-Wert
 - * Transport durch Wasser
 - * Evaporation
- usw.

Speziell für Lindan gibt es eine Reihe von Untersuchungen, wobei aber aufgrund o.a. Faktoren die Ergebnisse voneinander abweichen. Als Durchschnittswert kann angegeben werden, daß ca. 50% der applizierten Menge pro Jahr abgebaut werden.

Abschließend wird noch erwähnt, daß mit Inkrafttreten der Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl.Nr. 97/1992, seit Jänner 1992 die Verwendung lindanhaltiger Pflanzenschutzmittel auf die gewerbliche Saatgutbehandlung im Ackerbau eingeschränkt ist. Der Einsatz von lindanhaltigen Pflanzenschutzmitteln für andere Zwecke ist nicht mehr erlaubt.

Beilage

Der Bundesminister:

F i s c h l e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Nr. 3539 II

1992 -10- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Höchstwerte für Rückstände von Organochlorpestiziden im Getreide

Ein Getreide aus organisch biologischem Anbau wurde auf Pestizidrückstände überprüft und zeigte einen Lindangehalt 0,04 mg/kg Probe. Nach den Bestimmungen von Rückstandshöchstwerten für Getreide ist im Getreide aus biologischem Anbau nur ein Lindangehalt von 0,02 mg/kg Probe erlaubt.

Das Problem liegt darin, daß die Pestizidrückstände schon vor Jahren in den Boden gelangt sein können, im Boden gebunden und nur relativ langsam abgebaut werden. Es ist zu klären, ob dieser Grenzwert überhaupt die Beurteilung ermöglicht, daß das Produkt aus organisch biologischem Anbau stammt und ferner stellt sich die Frage, inwieweit die Pestizid- bzw. Schwermetallrückstände aussagen, ob ein Produkt tatsächlich aus biologischem Anbau kommt.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Ist die oben angeführte Problematik bei der Überprüfung von Getreide aus organisch biologischem Anbau ein Einzelfall?
2. Ermöglicht der niedrigere Höchstwert von Lindan (0,02 mg/kg) bei Getreide aus organisch biologischem Anbau nach den bisherigen Erfahrungen eine Beurteilung, ob ein Produkt aus organisch biologischem Anbau stammt?
3. Gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie lange der Abbau der Pestizidrückstände im Boden dauert? Wenn ja, wie ist das Ergebnis dieser Untersuchungen?

